

# Partizipation – ein Schlüsselbegriff für eine neue Verantwortungsteilung im aktivierenden Staat

**Die Begriffe „Zivil-“ und „Bürgergesellschaft“ haben gegenwärtig Hochkonjunktur. Die Politik fordert derzeit in fast allen Diskussionen über die Zukunft unserer Gesellschaft die Bürger dazu auf, sich freiwillig für ihr Gemeinwesen einzusetzen. Kaum ein Mandatsträger verspricht dem Bürger noch, der Staat könne seine Probleme lösen und ihn damit entlasten. Wie kommt es, dass der Staat in der aktuellen Diskussion über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in die Defensive geraten ist?**

Die Ursachen für die breite Aufmerksamkeit, die das Konzept der Bürgergesellschaft und, mit diesem in einem untrennbaren Zusammenhang stehend, das bürgerschaftliche Engagement erfährt, sind vielfältig und lassen sich allgemein etwa so beschreiben: Im Zeitalter einer zunehmenden wirtschaftlichen Globalisierung, von Parteien- und Politikverdrossenheit und eines Legitimationsverlustes demokratischer Regierungen erhalten

Fragen gesellschaftlicher Transparenz, Möglichkeiten der tatsächlichen Wahrnehmung von Partizipation der Bürger sowie das Maß an Verantwortung des Einzelnen für sich selbst und die Gesellschaftsgestaltung einen neuen Stellenwert (siehe Priller 2002: 39 ff.). Zudem ist folgender Befund kaum noch bestritten: Der moderne Staat der Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft hat im Laufe seiner Entwicklung mehr Aufgaben übernommen, als er mit den ihm verfügbaren Ressourcen angemessen erfüllen kann. Redeweisen um „Staatsversagen“ oder vom „überforderten Staat“ kennzeichnen die Situation ebenso wie die Diskussion über einen „Sozialstaat in der Krise“.

Wenn im gesellschaftlichen Diskurs von Bürgergesellschaft die Rede ist, geht es allerdings nicht nur um Einsparung und Entlastung des überforderten Sozialstaates durch eine stärkere Leistungserstellung seitens der Bürger, also um eine Instrumentali-

sierung der Bürger für staatliche Zwecke. Die Diskussionen um Bürgergesellschaft und bürgerschaftliches Engagement sind zugleich auch Ausdruck für die Unzufriedenheit des Bürgers mit der gegenwärtigen Politik und der Versuch, gesellschaftliche Kontrolle über staatliches Handeln zu erlangen. Der mündige Bürger übernimmt Gemeinwohlverantwortung auf unterschiedlichen Feldern, er möchte aber in diesen Feldern in einem höheren Maße die Entscheidungsfindung mit beeinflussen. Der Bürger verlangt daher als Gemeinwohllakteur eine Staatsorganisation, die ihm Transparenz und Partizipation, Effizienz und Effektivität von Politik und Verwaltung zusichert.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei der Diskussion um die Bürgergesellschaft – auch aus Sicht des vhw – vor allem um eine Diskussion über ein Demokratiemodell, das die Machtteilung zwischen Staat und Gesellschaft erneut auf die Tagesordnung setzt. Es geht um eine Neujustierung des Verhältnisses von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Bürger (vgl. Anheier 2000: 71 ff.). Der vhw hat das neue Gesellschaftsverständnis von der „Bürgergesellschaft“ im aktivierenden und ermöglichenden Staat aufgegriffen und zur Leitlinie seiner künftigen Verbandspolitik erhoben (siehe hierzu vhw 2005: 182 ff., insbes. 185/186).

Damit das Projekt „Bürgergesellschaft“ zur Entfaltung kommen kann, bedarf es einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Bürgergesellschaft. Der Begriff der Verantwortungsteilung macht Ernst mit dem an sich unstreitigen Befund, dass Staat und Verwaltung kein Gemeinwohlmonopol zukommt. In der Verwaltungsrealität existiert vielmehr eine Pluralität von Gemeinwohllakteuren, d. h., neben der öffentlichen Hand sind dies einzelne oder organisierte Bürger, Unternehmen oder Organisatoren des dritten Sektors. Es ist Aufgabe des aktivierenden Staates, die spezifischen Gemeinwohlkompetenzen dieser Akteure zusammenzuführen und füreinander fruchtbar zu machen. Das Leitbild des aktivierenden Staates nimmt damit das Konzept einer neuen Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen staatlicher Steuerungsverantwortung und Verantwortung übernehmender Bürgergesellschaft auf und sucht es durch die Bereitstellung von Gemeinwohl sichernden Regelungsstrukturen konkretisierend umzusetzen (Schuppert 2000: 189 ff.). Diese „Gewährleistungsfunktion“ des Staates macht deutlich, dass es in diesem Prozess nicht um eine einfache Rückkehr zur „Privatrechtsgesellschaft“ geht und der Bürger sich selbst überlassen wird, sondern der Staat Verpflichtungen zum Schutz des Bürgers anerkennt, die sich zu Garantien für bestimmte Gemeinwohlstandards verdichten können. Durch die Schaffung von entsprechenden Handlungs-, Organisations- und Verfahrensformen verleiht der Staat dem Konzept der Verantwortungsteilung einen rechtlichen Rahmen. Die rechtliche Rahmenordnung besteht aus den Strukturelementen der Ermöglichung, der Strukturierung und der Begrenzung kooperativer Gemeinwohlverwirklichung. In all diesen drei Konkretisierungsfeldern praktizierender Verantwortungsteilung geht es um die Entwicklung einer auf den aktivierenden Staat zugeschnittenen und seine Bedürfnisse aufnehmenden Rechtsordnung (Trute 1999: 13 ff.).

Was zunächst die Ermöglichung kooperativer Gemeinwohlverwirklichung betrifft, so geht es darum, durch entsprechende Rahmenbedingungen das Gemeinwohlpotenzial der Bürgergesellschaft zu aktivieren und ihm entsprechende Betätigungsfelder und -formen zur Verfügung zu stellen. Eine „zentrale Stellenschraube“ ist insoweit – auch als Spiegelbild einer verstärkten Übernahme von Aufgaben im Sinne von Eigenverantwortung – ein Mehr an Partizipation an den Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in den Feldern der Stadtentwicklung und des Wohnens. Für das Gelingen einer erweiterten Teilhabe des Bürgers in diesem Rahmen ist es daher von entscheidender Bedeutung,

- welche Voraussetzungen dafür bei den verschiedenen Akteuren geschaffen werden müssen und
- welche Folgerungen sich hieraus für die Gestaltung von Kooperations- und Kommunikationsprozessen ergeben.

Der vhw wird sich unter den vorbezeichneten Vorgaben mit dem Projekt „Bürgerorientierte Kommunikation“ dieser Aufgabe annehmen und damit einen Beitrag leisten zur Lösung der „zivilgesellschaftlichen Gleichung“: aktivierender Staat = neue Verantwortungsteilung = bürgerorientierte Kommunikation.

Peter Rohland

Hauptgeschäftsführer des vhw e. V., Berlin

## Literatur

- Anheier, H., in: Klingemann, H.-D.; Neidhardt, F. (Hrsg.) (2000): „Zur Zukunft der Demokratie: Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung“, WZB-Jahrbuch 2000, Berlin, S. 71 ff.
- Priller, E. (2002): „Zum Stand empirischer Befunde und sozialwissenschaftlicher Theorie zur Zivilgesellschaft und zur Notwendigkeit ihrer Weiterentwicklung“, in: Bericht der Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements, Wiesbaden, S. 39 ff.
- vhw (2005): „Wohnungspolitik im Umbruch – Regionalisierung der Wohnungspolitik im aktivierenden Staat“, „vhw Forum Wohneigentum“, Heft 4/2005, S. 182 ff.
- Schuppert, G. F. (2000): „Aktivierender Staat und Zivilgesellschaft – Versuch einer Verhältnisbestimmung“ in: Bericht der Enquete-Kommission „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, Wiesbaden, S. 189 ff.
- Trute, H.-H. (1999): „Vom Obrigkeitsstaat zur Kooperation“, in: Umwelt und Technik-Recht, Band 48, Berlin, S. 13 ff.